



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RS I 4,  
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bürgerverein Pfalzel e.V.  
c/o Hans-Jürgen Wirtz  
Ringstraße 2c  
54293 Trier

TEL +49 22899 305-2946

FAX +49 22899 10305-2946

Hans.Gawor@bmu.bund.de

www.bmu.de

## Kernkraftwerk Cattenom

Ihr Schreiben vom 25.03.2012  
Aktenzeichen: RS I 4 -07022/03

Bonn, 04. April 2012

Sehr geehrter Herr Wirtz,

für Ihr Schreiben an Bundesminister Dr. Röttgen zum Kernkraftwerk Cattenom danke ich Ihnen. Im Auftrag von Herrn BM Röttgen nehme ich zu Ihrem Anliegen wie folgt Stellung.

Unmittelbar nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima haben Vertreter der EU-Energieminister, der zuständigen Atomaufsichtsbehörden und der europäischen Industrie am 15. März 2011 in Brüssel die Durchführung von umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertungen, die sog. europäischen Stresstests, beschlossen. Der Europäische Rat hat hierzu in seiner Resolution am 24./25. März 2011 festgelegt, dass Nationalberichte bis Ende Dezember 2011 an die Kommission übermittelt werden sollen. Mit der näheren Ausgestaltung der Stresstests wurde die European Nuclear Safety Regulators Group (ENSREG) betraut, in der die europäischen Atomaufsichtsbehörden vertreten sind.

Nach Vorlage dieser Berichte fanden vom 6. bis 17. Februar 2012 in Luxemburg gegenseitige Überprüfungen (Peer Reviews) statt, bei denen ge-



Seite 2

trennt zu den drei Sachthemen: Externe Ereignisse, Strom- und Kühlwasser- ausfall, Notfallmaßnahmen, die EU-Mitgliedsstaaten sowie die Schweiz und die Ukraine ihre Ergebnisse präsentiert und sich den Nachfragen der Review Teams gestellt haben. Derzeit finden die nationalen Reviews statt.

Für den 26. April 2012 hat ENSREG angekündigt, den Abschlussbericht mit den Berichten der nationalen Reviews zu veröffentlichen. Die Europäische Kommission wird dem Europäischen Rat bei seiner Tagung im Juni 2012 die Endergebnisse vorlegen.

Deutschland ist in allen drei Review-Teams zu den Sachthemen mit je einem Experten vertreten. Über die Mitwirkung in den Teams hinaus ist nicht vorgesehen, die Betreiberberichte der Kernkraftwerke der teilnehmenden Staaten einer jeweils gesonderten Auswertung zu unterziehen.

In der Europäischen Union gibt es einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die nukleare Sicherheit. Danach ist jeder Staat für die Sicherheit seiner nuklearen Anlagen allein verantwortlich. Es obliegt der jeweiligen nationalen Atomaufsicht, für die Sicherheit der Anlagen zu sorgen. Insofern nimmt die Bundesregierung auch keine Bewertung der Betreiberberichte oder anderer Veröffentlichungen aus anderen Staaten oder der hierzu getroffenen Bewertungen Dritter vor.

Unabhängig hiervon erfolgt der fachliche Austausch über Fragen der Sicherheit von grenznahen französischen kerntechnischen Anlagen in den regelmäßigen Treffen der Deutsch-Französischen Kommission, in der auch Rheinland-Pfalz und das Saarland vertreten sind.





Seite 3

Der französischen Regierung ist die Haltung der Bundesrepublik Deutschland zur generellen Kernenergienutzung und deren planmäßige Beendigung in Deutschland als Folge der Ereignisse in Fukushima bekannt. Dies gilt auch für die kritische Einstellung von Teilen der deutschen Bevölkerung gegenüber dem grenznahen Kernkraftwerk Cattenom.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für die höchstmöglichen Sicherheitsstandards im kerntechnischen Bereich und beim Notfallschutz einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martina Palm